

Kommunale Teilhabe § 6 EEG (Bestandsanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 08.01.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.02.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.03.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	31.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die 3. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co KG, Ellernhorst 5, 18055 Rostock betreibt mehrere Windenergieanlage des Typs V112 im Windpark Breesen/Teetzleben. Der genaue Standort des Wind Projekts inklusive der Aufteilung für die Anlage ergibt sich aus dem als **Anlage** beigefügten Lageplan. Die Windkraftanlagen wurden am 29.11.2012 in Betrieb genommen.

Der Betreiber plant der Stadt Altentreptow eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. i Nr. 2 EEG 2023 ab 01.01.2025 entsprechend des Flächenanteils im Umkreis von 2,5 km, verbindlich für 5 WKA anzubieten. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2032.

Es sind mehrere Gemeinden betroffen. Der Flächenanteil der Stadt Altentreptow an der Fläche des Umkreises von 2,5 km Luftlinie kann aus der beigefügten Anlage für jede WKA entnommen werden. Jede WEA hat eine installierte elektrische Leistung von 3,0 MW. Die durchschnittlich erwartete Jahresstrommenge beträgt 7,0 Mio kWh.

Der Betreiber verpflichtet sich, der Stadt Altentreptow als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 4 EEG 2023 eine Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) ohne Gegenleistung für die in diesem Vertrag bezeichnete WKA anteilig bemessen am Flächenanteil (Anlage) zu zahlen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 7Jahre.

Entsprechend der zu erwartenden Jahresstrommenge erhält die Stadt einen jährlichen Betrag in Höhe von 3.094 EUR

Berechnung 0,02 Cent Stadt AT

	Kwh/Jahr	0,02 Cent/Kwh/Jahr	Flächenanteil Stadt	Betrag je Jahr
WEA 3	7.000.000	14.000 EUR	4,50%	630
WEA 4	7.000.000	14.000 EUR	4,10%	574
WEA 6	7.000.000	14.000 EUR	3,60%	504
WEA 7	7.000.000	14.000 EUR	3,10%	434
WEA 9	7.000.000	14.000 EUR	6,80%	952
Gesamt				3094

Die Vertragsangebote (Einzelverträge für jede WKA) sind als Anlage beigefügt.

Für die Entscheidung über die Annahme des Angebotes ist die Stadtvertretung gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Annahme des Angebotes zur freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der 3. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co KG, Ellernhorst 5, 18055 Rostock.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2026 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 116010.41910000 Bezeichnung: Finanzen/sonstige Transfererträge		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	3.094,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Vertrag WEA 7 AT öffentlich
2	Vertrag WEA 6 AT öffentlich
3	Vertrag WEA 4 AT öffentlich
4	Vertrag WEA 3 AT öffentlich
5	Vertrag WEA 9 AT öffentlich
6	Anlage prozentuale Aufteilung und Lageplan öffentlich